



An den Grossen Rat

26.5363.02

BVD/P265363

Basel, 23. September 2026

Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Interpellation Nr. 92 Lisa Mathys betreffend Töff-Parade: Blockade der Wettsteinbrücke und von Fussgänger:innen in der Bruthitze

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2026)

«Anlässlich der zehnten Durchführung der Biker Days fand am 11. Juli – an einem der heissesten Tage des Sommers – erneut eine Parade mit (gemäss Medienberichten) über 1'500 Motorrädern statt. So feierten die Teilnehmenden ihre Fahrzeuge und sich selbst.

Die Route wurde im Vergleich zu den Vorjahren dahingehend angepasst, dass sie gleich zweimal über die Wettsteinbrücke führte. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass ausgerechnet in diesem Sommer wegen der grossen Geleisebaustelle auf dem Marktplatz zusätzlich fast alle Innenstadt-Tramlinien über die Wettsteinbrücke verkehrten.

Für einige Teilnehmende der Töff-Parade besteht ein besonderer Reiz darin, während der Parade ihre Motoren möglichst laut aufheulen zu lassen, was zu zusätzlichen massiven Lärmemissionen führt. Für Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, war es zum Beispiel im Gundeli oder rund um den Wettsteinplatz während der gesamten Dauer der Parade unmöglich, die Strasse zu überqueren. Familien mit kleinen Kindern und mobilitätseingeschränkte Menschen waren teilweise gezwungen, über eine halbe Stunde in der prallen Sonne auszuharren.

Die Interpellantin bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden sämtliche Anwohnende der Parade-Route vorgängig darüber informiert, dass sie am Hitzetag vom 11. Juli die Strasse von und zu ihrem Wohnort während einer guten halben Stunde nicht würden überqueren können?
2. Wieso wurde die Parade ausgerechnet in jenem Sommer zweimal über die Wettsteinbrücke, in dem viele zusätzliche Tramlinien über die Wettsteinbrücke geführt wurden?
3. Wie fliessen solche Ereigniskombinationen in die Bewilligungsentscheidung ein und wie kam der Regierungsrat der Pflicht nach, die Anwohnenden vor Lärmemissionen zu schützen?
4. Wie viele Tramlinien waren von einer temporären Blockierung betroffen und wie lange dauerte es, bis der Fahrplan auf diesen Linien wieder eingehalten werden konnte?
5. In der Beantwortung einer Interpellation im letzten Jahr (25.5373.02) räumte der Regierungsrat ein, dass eine Plausch-Töff-Parade mit Hunderten von benzinbetriebenen Motorrädern nicht im Einklang mit den Klimazielen des Kantons ist. War diese Parade zur Jubiläumsausgabe nun die letzte und verzichtet die Regierung künftig auf deren Bewilligung?
6. Die Parade gehört zu einem dreitägigen Festival, das im Joggeli stattfindet, auch dort kommt es jeweils zu erheblichen Lärmemissionen durch die Fahrzeuge. Wie wirkte sich das diesjährige Festival auf die Wohnqualität der Anwohnenden im Joggeli aus? Wurde die Einhaltung von SVG, Art. 42 gewährleistet?

7. Wie ist der Austausch zwischen der Gemeinde Münchenstein, die das Festival bewilligt, und dem Kanton Basel-Stadt bezüglich Biker Day und Biker Parade organisiert? Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die Gemeinde Münchenstein das Festival nicht mehr an diesem Ort bewilligt?

Lisa Mathys»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wurden sämtliche Anwohnende der Parade-Route vorgängig darüber informiert, dass sie am Hitzetag vom 11. Juli die Strasse von und zu ihrem Wohnort während einer guten halben Stunde nicht würden überqueren können?*

Die Motorrad-Parade wurde im Vorfeld von den Veranstaltenden öffentlich angekündigt. Entlang der Route erfolgte die Signalisation der Sperrungen. Die Parade dauerte ca. 20 Minuten. Für Zufussgehende gab es Quermöglichkeiten (Brüglingerstrasse, Dorenbach-Viadukt, Hegenheimerstrasse, Elsässerrheinweg, Unterer Rheinweg, Grenzacherstrasse, Eisenbahnweg, St. Alban-Rheinweg, Zürcherstrasse, St. Albanteich-Promenade). Auch der Zugang für Rettungsdienste war jederzeit sichergestellt.

Eine spezifische, individuelle Vorinformation sämtlicher Anwohnenden der Route durch die Verwaltung erfolgt bei einer Parade dieser Art nicht, weil die Sperrung vor Ort von kurzer Dauer und die diesbezügliche Signalisation selbsterklärend war. Dies wird auch bei Anlässen wie dem slowUp oder Laufveranstaltungen so gehandhabt.

2. *Wieso wurde die Parade ausgerechnet in jenem Sommer zweimal über die Wettsteinbrücke, in dem viele zusätzliche Tramlinien über die Wettsteinbrücke geführt wurden?*

Die Streckenführung wurde von den Veranstaltenden der Biker Days als Bestandteil des Gesuchs eingegeben und gemäss den rechtlichen Vorgaben geprüft. Die relevanten Fachinstanzen hatten keine Einwände gegen die geplante Streckenführung.

3. *Wie fliessen solche Ereigniskombinationen in die Bewilligungsentscheidung ein und wie kam der Regierungsrat der Pflicht nach, die Anwohnenden vor Lärmemissionen zu schützen?*

Grundsätzlich gilt die Vorbeifahrt von Motorrädern auf dafür vorgesehenen Strassen als «normaler» Strassenverkehr. In der Vernehmlassung von Gesuchen dieser Art wird in erster Linie geprüft, ob die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Zudem werden die Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs im Rahmen der Planung des Einsatzes mit allen Beteiligten beurteilt.

4. *Wie viele Tramlinien waren von einer temporären Blockierung betroffen und wie lange dauerte es, bis der Fahrplan auf diesen Linien wieder eingehalten werden konnte?*

Die Tramlinien 2, 8 und 11 mussten zwischen 16:02 bis 16:43 Uhr umgeleitet werden. Bei den Buslinien mussten beim St. Jakob die Buslinien 36, 37 und 46 zwischen 15:40 und 16:10 Uhr umgeleitet werden. Insgesamt dauerten diese geplanten Umleitungen somit rund 72 Minuten, aufgeteilt auf die zeitlich befahrenen Streckenabschnitte.

5. *In der Beantwortung einer Interpellation im letzten Jahr (25.5373.02) räumte der Regierungsrat ein, dass eine Plausch-Töff-Parade mit Hunderten von benzinbetriebenen Motorrädern nicht im Einklang mit den Klimazielen des Kantons ist. War diese Parade zur Jubiläumsausgabe nun die letzte und verzichtet die Regierung künftig auf deren Bewilligung?*

In seiner Beantwortung der Interpellation vom letzten Jahr hielt der Regierungsrat fest, dass er sich bewusst ist, dass eine Motorrad-Parade Emissionen und Lärm verursacht und damit nicht im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen steht. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Veranstaltenden eingehalten werden, wäre es jedoch nicht verhältnismässig, die Veranstaltung zu verbieten.

6. *Die Parade gehört zu einem dreitägigen Festival, das im Joggeli stattfindet, auch dort kommt es jeweils zu erheblichen Lärmemissionen durch die Fahrzeuge. Wie wirkte sich das diesjährige Festival auf die Wohnqualität der Anwohnenden im Joggeli aus? Wurde die Einhaltung von SVG, Art. 42 gewährleistet?*

Die Immissionen der Motorrad-Parade auf baselstädtischem Boden wurden im Bewilligungsverfahren als zumutbar beurteilt, daher wurde die Bewilligung zur Durchführung der Parade erteilt. Die gesetzlichen Vorgaben sind jederzeit einzuhalten. Das von der Interpellantin beschriebene Aufheulenlassen der Motoren ist verboten und fehlbare identifizierte Fahrzeugführende können verzeigt werden. Im Zusammenhang mit den diesjährigen Biker Days sind jedoch bei der Verwaltung keine Lärmbeschwerden eingegangen.

7. *Wie ist der Austausch zwischen der Gemeinde Münchenstein, die das Festival bewilligt, und dem Kanton Basel-Stadt bezüglich Biker Day und Biker Parade organisiert? Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die Gemeinde Münchenstein das Festival nicht mehr an diesem Ort bewilligt?*

Das Festival wird nicht vom Kanton Basel-Stadt bewilligt, da es nicht auf baselstädtischem Boden stattfindet. Eine diesbezügliche Absprache mit der Gemeinde Münchenstein besteht nicht, da die Zuständigkeitsbereiche klar geregelt sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin